



Oberhirtliches Verordnungsblatt

für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

97. Jahrgang

Nr. 6

11. Mai 2004

INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite		
43	Schreiben von Papst Johannes Paul II. an die Priester zum Gründonnerstag 2004	110	48	Ergebnisse der Wahlen zum Diözesansteuerrat für die Wahlperiode 2004-2010	131
44	Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum 38. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel am 23. Mai 2004	115	49	Grundkurse für Gemeindecaritas, Gemeindekatechesis und Liturgie 2004 und 2005	133
45	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion RENOVABIS 2004	120	50	Sportwerkwoche für Priester und Diakone	137
46	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Katholikentagskollekte am 13. Juni 2004	121	51	Exerzitienangebote	137
47	Ordnung zum Schutz personen- bezogener Daten in katholischen Schulen in freier Trägerschaft in der Diözese Speyer	122	52	Karl-Leisner-Pilgermarsch Kevelaer - Kleve - Xanten vom 15.-19. August 2004	138
			51	Dienstnachrichten	139

Papst Johannes Paul II.

43 Schreiben von Papst Johannes Paul II. an die Priester zum Gründonnerstag 2004

Liebe Priester!

1. Mit Freude und Zuneigung schreibe ich Euch zum Gründonnerstag und setze damit die Tradition fort, die ich an meinem ersten Osterfest als Bischof von Rom vor 25 Jahren begonnen habe. Dieser briefliche Termin, dem wegen der gemeinsamen Teilhabe am Priestertum Christi ein besonders brüderlicher Charakter zu eigen ist, steht im liturgischen Kontext dieses heiligen Tages, den zwei bedeutende Riten kennzeichnen: die Chrysam-Messe am Morgen und die Liturgie *in Cena Domini* am Abend.

Ich denke an Euch, die Ihr zunächst in den Kathedralen Eurer Diözesen um Euren Bischof versammelt seid, um Eure Bereitschaftserklärung zum priesterlichen Dienst zu erneuern. Dieser ausdrucksvolle Ritus erfolgt vor der Weihe der heiligen Öle, insbesondere des Chrisams, und fügt sich gut in diese Feier ein, die das Bild der Kirche, des priesterlichen Volkes, hervorhebt. Es ist durch die Sakramente geheiligt und ausgesandt worden, den Wohlgeruch Christi, des Erlösers (vgl. 2 Kor 2, 14–16), in der Welt zu verbreiten.

Wenn sich der Tag neigt, sehe ich Euch in den Abendmahlssaal eintreten, um das Oster-Triduum zu beginnen. Jeden Gründonnerstag lädt uns Jesus ein, in eben jenen „Raum im Obergescloß“ (Lk 22, 12) zurückzukehren. Gerade dort treffe ich besonders gern mit Euch, geliebte Brüder im Priesteramt, zusammen. Beim Letzten Abendmahl *sind wir als Priester geboren worden*: Deswegen ist es schön und richtig, dass wir uns im Abendmahlssaal einfinden, um voller Dank das Gedächtnis des hohen Auftrags, der uns verbindet, miteinander zu teilen.

2. Wir sind aus der Eucharistie geboren. Was wir von der ganzen Kirche behaupten, dass sie nämlich *von der Eucharistie lebt* (*de Eucharistia vivit*), wie ich in der letzten Enzyklika bekräftigen wollte, können wir ebenso vom Amtspriestertum sagen: es hat seinen Ursprung in, lebt von, wirkt und bringt Frucht aus der Eucharistie (vgl. Konzil von Trient, 22. Sitzung, can. 2: *DH* 1752). „Ohne Priestertum gibt es keine Eucharistie, so wie es kein Priestertum ohne Eucharistie gibt“ (*Geschenk und Geheimnis. Zum 50. Jahr meiner Priesterweihe*, Graz, 1996, S. 82f).

Das Weihepriestertum, das niemals auf den bloß funktionalen Aspekt reduziert werden kann, weil es der Seins-Ebene angehört, befähigt den Priester, *in persona Christi* zu handeln, und gipfelt im Augenblick, in dem er

mittels der Wiederholung der Akte und Worte Jesu beim Letzten Abendmahl Brot und Wein verwandelt.

Angesichts dieser außergewöhnlichen Wirklichkeit sind wir voller Staunen und Bewunderung: So groß ist die sich selbst entäußernde Demut, mit der sich Gott an den Menschen binden wollte! Wenn wir schon bewegt vor der Krippe in der Betrachtung der Menschwerdung des Wortes verweilen, was empfinden wir dann erst gegenüber dem Altar, auf dem Christus sein Opfer durch die armseligen Hände des Priesters in der Zeit gegenwärtig setzt? Es bleibt uns nur, die Knie zu beugen und in Stille dieses höchste Glaubensgeheimnis anzubeten.

3. „*Mysterium fidei*“ ruft der Priester nach der Wandlung. Ein Geheimnis des Glaubens ist die Eucharistie; folglich ist aber auch das Priestertum selbst ein Geheimnis des Glaubens (vgl. *ebd.*). Das gleiche Geheimnis der Heiligung und der Liebe, ein Werk des Heiligen Geistes, wodurch Brot und Wein zu Leib und Blut Christi werden, vollzieht sich ebenso in der Person des Priesters im Augenblick seiner Weihe. Daher besteht eine spezifische Wechselseitigkeit zwischen der Eucharistie und dem Priestertum, die auf den Abendmahlssaal zurückgeht: Es handelt sich um zwei gemeinsam geborene Sakramente, deren Los untrennbar bis ans Ende der Welt miteinander verbunden ist.

Hier berühren wir jenen Punkt, den ich die „*Apostolizität der Eucharistie*“ genannt habe (vgl. Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia*, 26–33). Das Sakrament der Eucharistie — wie jenes der Versöhnung — wurde von Christus den Aposteln anvertraut und von ihnen und ihren Nachfolgern von Generation zu Generation weitergegeben. Am Beginn seines öffentlichen Lebens rief und setzte der Messias die Zwölf ein, „*die er bei sich haben*“ und aussenden wollte (vgl. *Mk 3, 14–15*).

Beim Letzten Abendmahl erreichte das „Bei-Jesus-Sein“ für die Apostel seinen Höhepunkt. In der Feier des Paschamahls und durch die Einsetzung der Eucharistie vollendete der göttliche Lehrer ihre Berufung. Mit den Worten „*Tut dies zu meinem Gedächtnis*“ besiegelte er ihre Sendung mit der Eucharistie und erteilte ihnen den Auftrag, diese heiligste Handlung fortzusetzen, wobei er die Jünger in der sakramentalen Gemeinschaft mit sich verband.

Während er die Worte „*Tut dies ...*“ aussprach, richteten sich seine Gedanken auf die Nachfolger der Apostel, auf diejenigen, die ihre Sendung weiterzuführen hatten, um die Speise des Lebens bis an die äußersten Grenzen der Welt auszuteilen. So sind im Abendmahlssaal in einem gewissen Sinn auch wir persönlich, jeder einzelne, „*in brüderlicher Liebe*“ (*Präfation vom Gründonnerstag – Chrisam-Messe*) gerufen worden, liebe Brüder im Priesteramt, um aus den heiligen und ehrwürdigen Händen des

Herrn das eucharistische Brot zu empfangen, das dem auf den Straßen der Zeit zur ewigen Heimat pilgernden Volk Gottes zur Speise gebrochen wird.

4. Die Eucharistie, wie auch das Priestertum, ist eine Gabe Gottes, „die auf radikale Weise die Vollmacht der Gemeinde überragt“ und die sie „durch die auf die Apostel zurückgehende Sukzession der Bischöfe empfängt“ (Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia*, 29). Das Zweite Vatikanische Konzil lehrt, dass „der Amtspriester ... kraft seiner heiligen Gewalt ... in der Person Christi das eucharistische Opfer vollzieht und es im Namen des ganzen Volkes Gott darbringt“ (Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium*, 10). Die Gemeinde der Gläubigen, eins im Glauben und im Geist und reich an vielfältigen Gaben, auch wenn sie den Ort bildet, an dem Christus „seiner Kirche immerdar gegenwärtig ist, besonders in den liturgischen Handlungen“ (Konstitution über die heilige Liturgie *Sacrosanctum Concilium*, 7), kann allein weder die Eucharistie „machen“, noch sich selbst einen geweihten Priester „geben“.

Während das christliche Volk einerseits Gott für die Gabe der Eucharistie und des Priestertums dankt, bittet es daher andererseits mit Recht unablässig darum, dass in der Kirche niemals Priester fehlen mögen. Die Anzahl der Priester ist niemals ausreichend, um den wachsenden Anforderungen der Evangelisierung und der Seelsorge an den Gläubigen zu genügen. In einigen Teilen der Welt macht sich der Priestermangel heute in bedrängenderer Weise bemerkbar, da sich die Anzahl der Priester verringert, ohne dass es einen hinreichenden Generationenaustausch gäbe. Anderswo herrscht, Gott sei Dank, ein vielversprechender Frühling an Berufungen. Überdies nimmt im Volk Gottes immer mehr das Bewusstsein dafür zu, dass man um Priester- und Ordensberufungen beten und für sie aktiv wirken muss.

5. Ja, die Berufungen sind eine Gabe Gottes, um die wir unaufhörlich flehen müssen. Dem Aufruf Jesu folgend müssen wir vor allem den Herrn der Ernte bitten, Arbeiter für seine Ernte auszusenden (vgl. Mt 9, 38). Das durch die stille Hingabe des Leidens im Wert erhöhte Gebet ist hierbei das erste und wirksamste Mittel der *Berufungspastoral*. Beten heißt den Blick fest auf Christus richten und darauf vertrauen, dass von ihm selbst, dem einzigen Hohenpriester, und aus seinem göttlichen Opfer durch das Wirken des Heiligen Geistes in überreichem Maß die in jeder Zeit für das Leben und die Sendung der Kirche nötigen Berufungskeime hervorgehen.

Verweilen wir im Abendmahlssaal und betrachten wir den Erlöser, wie er beim Letzten Abendmahl die Eucharistie und das Priestertum eingesetzt hat. In jener heiligen Nacht hat er jeden einzelnen Priester aller Zeiten

beim Namen gerufen. Sein Blick wendet sich jedem von ihnen zu. Es ist ein liebevoller und aufmerksamer Blick wie jener, der auf Simon und Andreas, auf Jakobus und Johannes ruhte, auf Natanaël unter dem Feigenbaum und auf Matthäus, der am Zoll saß. So hat Jesus auch uns berufen und auf mannigfachen Wegen fährt er fort, viele andere in seinen Dienst zu nehmen.

Aus dem Abendmahlssaal heraus wird Jesus nicht müde, zu suchen und zu berufen: hier liegen der Ursprung und die immerwährende Quelle einer echten Berufungspastoral für das Priestertum. Ihr fühlen wir uns, Brüder, zuvorderst verpflichtet. Seien wir bereit, denen beizustehen, die er für sein Priestertum ausersehen hat, auf dass sie großherzig seinem Ruf Folge leisten.

Zuallererst und mehr als jede andere Berufungsinitiative ist unsere persönliche Treue unerlässlich. In der Tat kommt es auf unsere Christusbbindung an, auf unsere Liebe, die wir für die Eucharistie hegen, auf die Inbrunst, mit der wir sie feiern, auf die Andacht, mit der wir sie anbeten, und auf den Eifer, mit dem wir sie den Brüdern und Schwestern, insbesondere den Kranken spenden. Jesus Christus, der Hohepriester, fährt fort, persönlich Arbeiter in seinen Weinberg zu rufen, aber seit den Anfängen wollte er dazu auf unsere aktive Mitarbeit angewiesen sein. Priester, die von wahrer Liebe zur Eucharistie erfüllt sind, vermögen den Kindern und Jugendlichen das „*Staunen über die Eucharistie*“ zu vermitteln, das ich mit der Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* neu zu wecken beabsichtigt habe (vgl. Nr. 6). Im allgemeinen sind es gerade solche Priester, die junge Menschen für den Weg zum Priestertum begeistern, wie es vielleicht auch die Geschichte unserer eigenen Berufung zeigen kann.

6. Gerade in diesem Licht sollt Ihr, liebe Brüder im Priesteramt, der *Sorge für die Ministranten* neben anderen Initiativen den Vorzug geben. Diese stellen sozusagen ein „Gewächshaus“ für Priesterberufungen dar. Wenn die Ministrantenschar in der Pfarrgemeinde von Euch gut geführt und begleitet wird, kann sie einen echten Weg christlichen Wachsns durchlaufen und gewissermaßen eine Art Vorseminar bilden. Erzieht die Pfarrgemeinde, die gleichsam die Familie der Familien ist, dazu, in den Ministranten ihre Kinder zu erblicken, die „*wie junge Öl bäume rings um den Tisch*“ Christi, des Brotes des Lebens, versammelt sind (vgl. Ps 128, 3).

Ihr begleitet mit fürsorglichem Eifer die Ministranten, indem Ihr Euch der Mitarbeit der dafür am meisten offenen Familien und der Katecheten bedient. So lerne jeder Ministrant durch den Dienst am Altar den Herrn Jesus Christus immer mehr lieben; er erkenne ihn in der Eucharistie als wahrhaft gegenwärtig und finde an der Schönheit der Liturgie Gefallen! Alle Initiativen für Ministranten auf diözesaner Ebene oder in Seelsorge-

einheiten sind zu fördern und zu unterstützen, wobei den verschiedenen Altersstufen Rechnung getragen werden muß. In den Jahren meines bischöflichen Dienstes in Krakau konnte ich feststellen, wie nutzbringend der Einsatz für ihre menschliche, geistliche und liturgische Bildung ist. Wenn Kinder und Jugendliche den Dienst am Altar mit Freude und Enthusiasmus verrichten, geben sie ihren Altersgenossen ein beredtes Zeugnis der Bedeutung und der Schönheit der Eucharistie. Dank des starken Vorstellungsvermögens, das ihr Alter auszeichnet, und mit der Hilfe der Erklärungen und Beispiele der Priester und ihrer älteren Kameraden können auch die Kleinsten im Glauben wachsen und sich für die geistliche Wirklichkeit begeistern.

Vergesst schließlich nicht, dass Ihr die ersten „Apostel“ des Hohenpriesters Jesus seid: Euer Zeugnis zählt mehr als jedes andere Hilfsmittel. In der Regelmäßigkeit Eurer sonntäglichen und werktäglichen Messfeiern begegnen Euch die Ministranten: Durch Eure Hände sehen sie die Eucharistie „geschehen“, auf Eurem Gesicht lesen sie den Widerschein des Geheimnisses und in Euren Herzen erahnen sie den Anruf einer größeren Liebe. Seid ihnen Väter, Lehrer und Zeugen der eucharistischen Frömmigkeit und der Heiligkeit des Lebens!

7. Liebe Brüder im Priesteramt, Euer besonderer Auftrag in der Kirche erfordert, dass Ihr „Freunde“ Christi seid, die sein Antlitz unablässig betrachten und sich lernbereit in die Schule Marias begeben. Betet ohne Unterlass, wie der Apostel mahnt (vgl. *1 Thess 5, 17*), und ladet die Gläubigen dazu ein, um Berufungen zu beten, wie auch um das Durchhalten der Berufenen im priesterlichen Leben und für die Heiligung aller Priester. Helft Euren Gemeinden, immer mehr das einzigartige „Geschenk und Geheimnis“ des Weihepriestertums zu lieben.

In der Gebetsatmosphäre des Gründonnerstags kommen mir einige Anrufungen aus der Litanei zu Jesus Christus, dem Priester und Opfer, in den Sinn (vgl. *Geschenk und Geheimnis. Zum 50. Jahr meiner Priesterweihe*, S. 108–117), die ich seit vielen Jahren mit großem persönlichen Gewinn bete:

Iesu, Sacerdos et Victima,

Iesu, Sacerdos qui in novissima Cena formam sacrificii perennis instituisti,

Iesu, Pontifex ex hominibus assunte,

Iesu, Pontifex pro hominibus constitute,

Iesu, Pontifex qui tradidisti temetipsum Deo oblationem et hostiam,

miserere nobis!

*Ut pastores secundum cor tuum populo tuo providere digneris,
ut in messem tuam operarios fideles mittere digneris,
ut fideles mysteriorum tuorum dispensatores multiplicare digneris,
Te rogamus, audi nos!*

8. Ich empfehle einen jeden von Euch sowie Euren täglichen Dienst Maria, der Mutter der Priester. Im Rosenkranzgebet leitet uns das fünfte *lichtreiche Geheimnis* dazu an, mit den Augen Marias das Geschenk der Eucharistie zu betrachten und über die „*Liebe bis zur Vollendung*“ (Joh 13, 1), die Jesus im Abendmahlssaal gezeigt hat, als auch über die Demut seiner Gegenwart in jedem Tabernakel zu staunen. Die heilige Jungfrau erwirke Euch die Gnade, dass Euch das in Eure Hände gelegte Geheimnis nie zur bloßen Gewohnheit werde. Wenn Ihr dem Herrn für diese außergewöhnliche Gabe seines Leibes und seines Blutes in einem fort dankt, werdet Ihr Euren priesterlichen Dienst stets in Treue vollziehen können.

Und Du, Mutter des Hohenpriesters Jesus Christus, erwirke der Kirche immer zahlreiche und heilige Berufungen, treue und großherzige Diener des Altars.

Liebe Brüder im Priesteramt, ich wünsche Euch und Euren Gemeinden ein heiliges Osterfest und erteile Euch allen von Herzen meinen Segen.

Aus dem Vatikan, am 28. März, dem fünften Fastensonntag des Jahres 2004, im sechsundzwanzigsten Jahr meines Pontifikates.



44 Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum 38. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel am 23. Mai 2004

Liebe Schwestern und Brüder!

1. Das immense Anwachsen der Kommunikationsmedien und ihre vermehrte Verfügbarkeit hat außergewöhnliche Möglichkeiten zur Bereicherung nicht nur für das Leben des Einzeln, sondern auch der Familien mit sich gebracht. Zugleich aber stehen die Familien heute vor neuen Herausforderungen, die von den verschiedenartigen und oft wi-

dersprüchlichen Botschaften ausgehen, die von den Massenmedien vermittelt werden. Das für den Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel 2004 gewählte Thema – „**Die Medien in der Familie: Risiko und Reichtum**“ – ist sehr aktuell, da es zu einer sachlichen Reflexion darüber einlädt, wie die Familien von den Medien Gebrauch machen und in welcher Weise umgekehrt die Familien und die Sorgen der Familien von den Medien behandelt werden.

Das Thema dieses Jahres soll alle, die Medienschaffenden ebenso wie die Empfänger ihrer Produkte, auch daran erinnern, dass jede Kommunikation eine moralische Dimension hat. Wie der Herr selbst gesagt hat, spricht der Mund von dem, wovon das Herz voll ist (vgl. *Mt 12, 34-35*). Durch die Worte, die Menschen sprechen, und die Botschaften, die sie bevorzugt hören wollen, wächst oder verringert sich ihre moralische Größe. Deshalb sind Weisheit und Unterscheidungsvermögen beim Umgang mit den sozialen Kommunikationsmitteln besonders seitens der beruflich im Medienbereich Tätigen, der Eltern und Erzieher erforderlich, da ihre Entscheidungen die Kinder und Jugendlichen erheblich beeinflussen, für die sie Verantwortung haben und die schließlich die Zukunft der Gesellschaft sind.

2. Dank der beispiellosen Expansion des Medienmarktes in den letzten Jahrzehnten haben heute viele Familien überall auf der Welt, selbst solche mit sehr bescheidenem Einkommen, von Zuhause aus Zugang zu den enormen und vielfältigen Angeboten der Massenmedien. Sie besitzen damit praktisch unbegrenzte Möglichkeiten zu Information, Erziehung, kultureller Bildung und sogar zu geistlichem Wachstum – Möglichkeiten, die weit über jene hinausgehen, die den meisten Familien in früheren Zeiten zur Verfügung standen.

Dieselben Medien sind jedoch auch in der Lage, den Familien ernsten Schaden dadurch zuzufügen, dass sie ihnen unzulängliche oder sogar entstellte Auffassungen über Leben, Familie, Religion und Sittlichkeit vermitteln. Diese Macht, traditionelle Werte, wie Religion, Kultur und Familie, entweder zu unterstützen oder aber mit Füßen zu treten, wurde vom Zweiten Vatikanischen Konzil sehr klar gesehen, als es formulierte: „Die rechte Benutzung der sozialen Kommunikationsmittel setzt bei allen, die mit ihnen umgehen, die Kenntnis der Grundsätze sittlicher Wertordnung voraus und die Bereitschaft, sie auch hier zu verwirklichen“ (*Inter mirifica*, Nr. 4). Die Kommunikation muss in jeder ihrer Formen stets von dem sittlichen Kriterium der Achtung vor der Wahrheit und vor der Würde der menschlichen Person inspiriert sein.

3. Diese Überlegungen gelten besonders für die Art und Weise, wie die Familie in den Massenmedien behandelt wird. Einerseits werden Ehe und Familienleben oft auf eine feinfühlige, realistische, aber auch wohlwollende Weise dargestellt, die Tugenden wie Liebe, Treue, Vergebung und hochherzige Selbstingabe an die anderen hochhält. Das trifft auch auf Darbietungen in den Medien zu, die die unvermeidliche Erfahrung von Versäumnissen und Enttäuschungen – Spannungen, Konflikten, Rückschlägen, verhängnisvollen Entscheidungen und verletzenden Handlungen – durch Ehepaare und Familien durchaus einräumen, sich jedoch gleichzeitig darum bemühen, Richtiges von Falschem zu trennen, die echte Liebe von ihren Verfälschungen zu unterscheiden und die unersetzliche Bedeutung der Familie als Grundeinheit der Gesellschaft zu vermitteln.

Auf der anderen Seite wird von der Familie und dem Familienleben in den Medien allzu oft ein sehr unangemessenes Bild gezeichnet. Untreue, außereheliche sexuelle Handlungen und das Fehlen einer sittlich-geistlichen Auffassung vom Bund der Ehe werden kritiklos in den Raum gestellt, während Ehescheidung, Empfängnisverhütung, Abtreibung und Homosexualität nicht selten positive Unterstützung erfahren. Durch die Förderung weltanschaulicher Gründe, die der Ehe und Familie abträglich sind, schaden solche Darbietungen dem Gemeinwohl der Gesellschaft.

4. Ein gewissenhaftes kritisches Nachdenken über die sittliche Dimension von Kommunikation muss in praktische Initiativen eimmünden, deren Ziel es ist, die von den Massenmedien für das Wohl der Familie ausgehenden Risiken auszuschalten und zu gewährleisten, dass diese mächtigen Instrumente der Kommunikation Quellen einer echten Bereicherung bleiben. Eine besondere Verantwortung in dieser Hinsicht liegt bei den Medienschaffenden selbst, bei den öffentlichen Stellen und bei den Eltern.

Papst Paul VI. hat unterstrichen, dass alle beruflich im Medienbereich Tätigen „die Bedürfnisse der Familie kennen und respektieren sollen, was bei ihnen mitunter echten Mut und immer ein hohes Verantwortungsbewusstsein voraussetzt“ (Botschaft zum Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel 1969). Dem kommerziellen Druck oder den Forderungen nach Anpassung an die weltlichen Ideologien zu widerstehen, ist nicht so einfach, aber genau das müssen verantwortungsbewusste Medienschaffende tun. Es geht dabei um hohe Einsätze, da jeder Angriff auf den fundamentalen Wert der Familie ein Angriff auf das wahre Gut der Menschheit ist.

Die öffentlichen Stellen haben ihrerseits die ernstzunehmende Verpflichtung, zum Wohl der Gesellschaft die Familie zu schützen. Statt dessen akzeptieren heute viele – und handeln entsprechend – die anfechtbaren libertären Argumente von Gruppen, die für Praktiken eintreten, welche zu dem schwerwiegenden Phänomen der Krise der Familie und zur Schwächung des Begriffes Familie im eigentlichen Sinn beitragen. Es ist dringend erforderlich, dass die öffentlichen Stellen, ohne deshalb von der Zensur Gebrauch zu machen, Grundsatzprogramme und regelnde Maßnahmen festlegen, die sicherstellen, dass die Massenmedien nicht gegen das Wohl der Familie handeln. Vertreter der Familien sollen an der Umsetzung dieser Maßnahmen beteiligt werden. Die Verantwortlichen in den Medien und im öffentlichen Bereich müssen auch für eine gerechte Verteilung der Finanzmittel der Medien auf nationaler und internationaler Ebene sorgen; dabei gilt es, die Unversehrtheit der traditionellen Kulturen zu respektieren. Die sozialen Kommunikationsmittel dürfen nicht den Eindruck erwecken, ihre Programme seien den gesunden Familienwerten traditioneller Kulturen gegenüber feindselig eingestellt oder zielen darauf ab, als Teil des Globalisierungsprozesses diese Werte durch die säkularisierten Werte einer Konsumgesellschaft zu ersetzen.

5. Die Eltern, als erste und wichtigste Erzieher ihrer Kinder, lehren diese auch als Erste den Umgang mit den sozialen Kommunikationsmitteln. Sie sind dazu aufgerufen, ihre Nachkommenschaft zu Hause im „maßvollen, kritischen, wachsamen und klugen Umgang mit den Medien“ zu schulen (Familiaris consortio, 76). Wenn die Eltern das konsequent und gut machen, bedeutet das eine große Bereicherung für das Familienleben. Selbst Kinder im zartesten Alter können über die Medien wichtige Lektionen erhalten: dass die Beiträge von Menschen produziert werden, denen es um die Vermittlung von Botschaft geht; dass diese Botschaften oft zu etwas auffordern – ein bestimmtes Produkt zu kaufen, sich auf ein zweifelhaftes Verhalten einzulassen –, was nicht im Interesse des Kindes liegt oder nicht mit der sittlichen Wahrheit vereinbar ist; dass Kinder das, was sie in den Medien vorfinden, nicht unkritisch annehmen oder nachahmen sollten.

Die Eltern müssen auch die Benutzung der Medien zu Hause regeln. Das würde einschließen: Planung und Programmauswahl; strenge Begrenzung der Zeit, die Kinder vor den Medien verbringen dürfen; Unterhaltung zu einem Familienerlebnis zu machen; manche Programme ganz zu verbieten; regelmäßig alle Programme abzuschalten, um anderen Familienaktivitäten Zeit und Raum zu geben. Vor allem aber müssen Eltern durch ihren eigenen überlegten, ausgewählten Umgang mit den Medien den Kindern ein gutes Beispiel geben. Oft werden sie es

als hilfreich empfinden, die von der Benutzung der Medien aufgeworfenen Probleme und Chancen zusammen mit anderen Familien zu untersuchen und zu erörtern. Die Familien sollen Produzenten, Werbe-managern und öffentlichen Stellen gegenüber freimütig erklären, was ihnen an den Programmen gefällt bzw. missfällt.

6. Die sozialen Kommunikationsmittel besitzen ein enormes positives Potential zur Förderung gesunder menschlicher und familiärer Werte und können somit zur Erneuerung der Gesellschaft beitragen. In Anbe-tracht ihrer großen Befähigung, die Gedanken zu prägen und das Ver-halten zu beeinflussen, müssen die Medienschaffenden anerkennen, dass sie eine moralische Verantwortung dafür haben, nicht nur den Fa-milien zu diesem Zweck jede nur mögliche Ermutigung, Hilfe und Un-terstützung zu geben, sondern auch in ihrer Darbietung von Themen, die sich mit Sexualität, Ehe und Familienleben beschäftigen, Weisheit, richtige Beurteilung und Anstand walten zu lassen.

Die Medien werden täglich in vielen Wohnungen und Familien als ver-trauter Gast willkommen geheißen. An diesem Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel ermuntere ich die beruflich im Medienbereich Tätigen und die Familien in gleicher Weise, dieses einzigartige Privileg und die Verantwortlichkeit, die es einschließt, anzuerkennen. Mögen alle, die mit den Massenmedien und dem Umgang mit ihnen zu tun ha-ben, erkennen, dass sie in der Tat „Aufseher und Verwalter einer ungeheuren geistlichen Kraft sind, die zum Erbe der Menschheit gehört und dazu bestimmt ist, die ganze menschliche Gemeinschaft reicher zu machen“ (Ansprache an die Medienfachleute, Los Angeles, 15. Sep-tember 1987, Nr. 8). Und mögen die Familien in den Medien stets eine Quelle der Hilfe, der Ermutigung und der Inspiration finden können, wenn sie sich bemühen, als eine Lebens- und Liebesgemeinschaft zu le-ben, jungen Menschen gesunde sittliche Werte beizubringen und eine Kultur der Solidarität, der Freiheit und des Friedens zu fördern.

Aus dem Vatikan, am 24. Januar 2004, dem Fest des heiligen Franz von Sales.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Joannes Paulus II". The signature is fluid and cursive, with "Joannes" and "Paulus" connected by a single stroke, and "II" at the end.

Die deutschen Bischöfe

45 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion RENOVABIS 2004

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Erst vor wenigen Wochen traten zehn Staaten, darunter acht mittel- und osteuropäische, der Europäischen Union bei. Auch die Christen haben durch ihr solidarisches Handeln maßgeblich dazu beigetragen.

In der Europäischen Union und in den übrigen Ländern Europas gibt es aber auch weiterhin sehr viel Armut und Elend. Viele Millionen Menschen haben dort durch Kriege, wirtschaftliche Not oder Gewalt ihre Heimat und ihr Zuhause verloren. RENOVABIS kümmert sich um diese Flüchtlinge, Vertriebenen und Migranten im östlichen Europa.

Das Leitwort der Pfingstaktion 2004 von RENOVABIS lautet: „Heimatlos! Mitten in Europa“. Vor allem will RENOVABIS dazu beitragen, dass Menschen in ihrer Heimat bleiben können und dort eine Zukunftsperspektive haben. Deshalb werden Ausbildungsprojekte für Straßenkinder und Rückkehrer-Programme für Kriegsflüchtlinge oder Maßnahmen für die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt.

Liebe Brüder und Schwestern, herzlich bitten wir Sie mitzuhelfen, dass Menschen in ihrer Heimat zuhause sein und ein menschenwürdiges Leben führen können. Unterstützen Sie am Pfingstsonntag RENOVABIS mit einer großherzigen Gabe.

Bensberg, den 3. März 2004

Für das Bistum Speyer

+ Anton Schlembach

Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 23. Mai 2004, in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

46 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Katholikentagskollekte am 13. Juni 2004

„Leben aus Gottes Kraft“, so lautet das Leitwort des 95. Deutschen Katholikentages, der vom 16.–20. Juni 2004 in Ulm stattfinden wird.

Unter diesem Motto lädt das Zentralkomitee der deutschen Katholiken gemeinsam mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart die katholischen Christen in Deutschland ein, sich auf Gott als die entscheidende Kraftquelle menschlichen Lebens zu besinnen. Gottes Kraft will menschliches Leid, Unvermögen und Eingegrenztsein zu neuem Leben hin verwandeln. Gottes Dynamik will uns verändern, sie will uns gemeinsam zum Dienst an unseren Mitmenschen und zum Zeugnis unseres Glaubens mitten in unserer Gesellschaft befähigen.

In Gottesdienst und Gebet werden die Teilnehmer Gott als Kraftquelle ihres Lebens erfahren und neu entdecken können. In Vorträgen und Diskussionsforen sollen die Grundlagen unseres Glaubens, die Lebensdienlichkeit unseres gesellschaftlichen Engagements und die Gefährdungen des Lebens thematisiert werden. Das Gespräch und die gemeinsamen Gottesdienste mit Gläubigen anderer christlicher Konfessionen, insbesondere auch aus den orthodoxen Kirchen Mittel- und Osteuropas, werden dem Katholikentag ökumenische Akzente verleihen.

Der Katholikentag ist jedoch nicht nur die Sache derer, die persönlich daran teilnehmen. Er ist auch ein Ausdruck der Verantwortung aller katholischen Christen für Kirche und Gesellschaft. Deshalb sollten auch alle, die in Ulm nicht mit dabei sein können, die Möglichkeit nutzen, zum Gelingen dieses wichtigen Ereignisses für die katholische Kirche in Deutschland beizutragen. Ihr Gebet ist dafür ein wichtiger Baustein. Helfen Sie darüber hinaus durch eine großzügige Spende mit, dass der Katholikentag ein Zeugnis unseres christlichen Glaubens werden kann, das in die Gesellschaft ausstrahlt.

Bensberg, den 2. März 2004

Für das Bistum Speyer

+ Anton Schlembach

Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 6. Juni 2004, in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

Der Bischof von Speyer

47 Ordnung zum Schutz personenbezogener Daten in katholischen Schulen in freier Trägerschaft in der Diözese Speyer

In Ergänzung der Grundordnung für die katholischen Schulen im Bistum Speyer wird zur Regelung des Schutzes personenbezogener Daten in katholischen Schulen in freier Trägerschaft in der Diözese Speyer folgende Ordnung erlassen.

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für alle katholischen Schulen in freier Trägerschaft in der Diözese Speyer, unabhängig von der Rechtsform oder der Trägerschaft der jeweiligen Schule.

(2) Zweck dieser Ordnung ist es, die Betroffenen davor zu schützen, dass sie durch den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten in ihrem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt werden.

(3) Soweit in dieser Ordnung nichts anderes bestimmt ist, gilt die Anordnung über den kirchlichen Datenschutz – KDO – der Diözese Speyer vom 1. Januar 2004 (OVB 2004, S. 2 ff.).

§ 2

Zulässigkeit

(1) Die Schulen, Schulträger und kirchlichen Schulbehörden sind berechtigt, Daten von Schülern, ehemaligen Schülern, Erziehungsberechtigten,

Lehrern und anderen Mitarbeitern zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, wenn

a) diese Ordnung oder eine andere Rechtsvorschrift es erlaubt oder anordnet

oder

b) die Betroffenen eingewilligt haben.

Die Daten dürfen zwischen diesen Stellen auch übermittelt werden, so weit sie zur Erfüllung schulbezogener Aufgaben des Empfängers oder der abgebenden Stelle erforderlich sind.

(2) Im Fall des Absatzes I, Satz I, Buchst. a) sind die Betroffenen zur Angabe der Daten verpflichtet.

(3) Werden Daten anderer Stellen von den in Absatz I genannten Stellen im Auftrage verarbeitet, so gelten für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ausschließlich die Weisungen des Auftraggebers.

§ 3

Datenkataloge

(I) Folgende Daten der Schüler dürfen erhoben, verarbeitet und genutzt werden:

1. Ordnungsbegriff, Schülernummer
2. Name, Vorname, Geburtsname
3. Anschrift
4. Telefonnummer
5. Geburtsdatum
6. Geburtsort
7. Geschlecht
8. Staatsangehörigkeit
9. Konfession
10. Wohnsitzpfarrei/Diözese
11. Mitgliedschaft in schulischen Jugendgruppen
12. Familienstand
13. Anzahl der Geschwister
14. Stellung in der Geschwisterreihe

15. Name und Vorname der Geschwister in der Schule
16. Gesundheitsdaten, soweit sie für den schulischen Bereich erforderlich sind
17. Krankenversicherung
18. Schulversäumnisse
19. Beurlaubung vom Schulbesuch/Befreiung vom Unterricht
20. Entlassungsart
21. Funktionen in der Schule
22. Leistungs- und Zeugnisdaten
23. sonstige Qualifikationsnachweise
24. Kurswahl
25. Arbeitsgemeinschaften
26. Versetzungsentscheidungen/Prüfungen
27. sonstige Daten zur Schullaufbahn
28. Schulgeldpflicht/Schulgeldhöhe/Bankverbindung des Zahlenden
29. Teilnahme am Schülertransport
30. Fahrtkostenerstattung (Betrag und Zeitraum)
31. Klasse, Klassenlehrer, Tutor
32. beim Besuch berufsbildender Schulen: Name und Anschrift des jeweiligen Ausbildungsbetriebes, der Praktikantenstelle oder der sie ersetzen Institution
33. Ausbildungsberuf, Beginn und Ende der betrieblichen Ausbildung
34. Berufsschultag
35. Schulordnungsmaßnahmen.

Weitere Daten, z.B. zu pädagogischen, sozialen und therapeutischen Maßnahmen und deren Ergebnisse, dürfen nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Betroffenen erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Entsprechendes gilt für Gesundheitsdaten gemäß Ziffer 16; diese dürfen nur in nichtautomatisierten Dateien und in Akten erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ein allgemeiner Hinweis auf das Vorliegen von Gesundheitsdaten ist auch in automatisierten Dateien zulässig.

(2) Folgende Daten der Erziehungsberechtigten dürfen erhoben, verarbeitet und genutzt werden:

1. Name, Vorname, Geburtsdatum, Familienstand
2. Anschrift
3. Telefonnummer
4. Staatsangehörigkeit
5. Konfession
6. Funktionen in der Schule
7. Schulgeldpflicht, Höhe des Schulgeldes
8. Bankverbindung des Zahlenden
9. Berufsangabe.

(3) Folgende Daten der Lehrer und anderer Mitarbeiter dürfen erhoben, verarbeitet und genutzt werden:

1. Name, Vorname
2. Akademische Grade
3. Abkürzungen des Namens
4. Geburtsdatum
5. Geschlecht
6. Familienstand
7. Anschrift
8. Telefonnummer
9. Personalnummer
10. Laufbahn- und Besoldungsdaten
11. Dienstbezeichnung
12. Funktionen innerhalb der Schule
13. Lehramt
14. Lehrbefähigung
15. Missio canonica/Vokation
16. Unterrichtsgenehmigung in Fächern, für die keine Fakultas erworben wurde
17. Fort- und Weiterbildung

18. Pflichtstundensoll
19. Zahl und Grund der Pflichtstundenermäßigung 20; Zahl und Grund der Entlastungsstunden
20. Mehrarbeit
21. Unterrichtsverteilung und Stundenplan
22. Tätigkeit in einer anderen Schule, sonstige Nebentätigkeiten
23. Schwerbehinderung (Grad)
24. Gesundheitsdaten, soweit sie für den Unterrichtseinsatz relevant sind
25. Beurlaubungen/Freistellungen
26. Mutterschutzfristen/Erziehungsurlaub
27. Wünsche der Lehrer zum Unterrichtseinsatz.

Diese Daten dürfen in der Schule verarbeitet werden, soweit dies zur Durchführung innerdienstlicher, organisatorischer, sozialer und personeller Maßnahmen erforderlich ist, z. B. zur Erstellung der Unterrichtsverteilung, von Stunden- oder Aufsichtsplänen, Berichten an Schulträger und Schulbehörden, Würdigung bei Jubiläen.

Für Personal- und Personalnebenakten gelten besondere Regelungen.

§ 4

Schulinterne Nutzung und Weitergabe

(I) Lehrer, die zur Erledigung schulischer Aufgaben in Privaträumen Schülerdaten auf einem Rechner verarbeiten wollen, bedürfen hierzu der Genehmigung des Schulleiters. Es dürfen ausschließlich folgende Schülerdaten verarbeitet werden:

1. Name
2. Vorname
3. Geburtsdatum
4. Anschrift
5. Telefonnummer
6. Aufzeichnungen über Leistungen in seinem Unterricht.

Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn sich der Lehrer schriftlich mit einer etwaigen Kontrolle durch den kirchlichen Datenschutzbeauftragten einverstanden erklärt. Nach Aufforderung durch den Schullei-

ter stellt der Lehrer den Datenträger zur Löschung der schulischen Daten zur Verfügung. Im übrigen gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(2) Der Schulleiter kann einem Lehrer im Rahmen der Schulverwaltung die Verarbeitung weiterer Daten auf privaten Rechnern gestatten, wenn dies ausschließlich aus verarbeitungstechnischen Gründen erfolgt. Die Daten, die für dienstliche Zwecke verwendet werden, dürfen nur auf für diesen Zweck von der Schule gestellten beweglichen Datenträgern aufbewahrt werden. Diese Datenträger sind gesondert aufzubewahren. Nach ihrer verarbeitungstechnischen Nutzung sind die Daten, die nicht für dienstliche Zwecke verwendet werden, auf Verlangen des Schulleiters zu löschen oder die Datenträger herauszugeben. Näheres wird durch eine Dienstanweisung geregelt.

(3) Den Erziehungsberechtigten kann eine Liste mit Namen, Anschrift und Telefonverbindung der Erziehungsberechtigten und den Namen der Kinder der Klasse übergeben werden, soweit der Aufnahme in diese Liste nicht widersprochen wird. Auf das Recht jedes Betroffenen, der Aufnahme seiner Daten zu widersprechen, ist hinzuweisen.

(4) In Klassenbücher dürfen nur folgende personenbezogene Informationen über Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrer eingetragen werden:

1. Name, Geburtsdatum, Konfession und schulische Funktionen der Schüler
2. Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an Schulveranstaltungen
3. Verspätungen, Fernbleiben und Beurlaubungen
4. beim Besuch berufsbildender Schulen: die Ausbildungsberufe der Schüler sowie die ausbildenden Firmen nebst Anschriften und Telefonnummern
5. erzieherische Maßnahmen
6. Lehr- und Lernmittelausgabe usw. einschließlich der zur Bearbeitung erforderlichen Einzeldaten
7. Angaben zur Herstellung des Kontakts in Notfällen
8. Namen der Lehrer unter Nennung der Fächer
9. Name, Anschrift, Telefonnummern und schulische Funktion der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Die Erziehungsberechtigten können verlangen, dass Eintragungen gemäß Ziffer 9 in das Klassenbuch unterbleiben. Auf die sich darauf möglicherweise ergebenden Nachteile sind sie hinzuweisen.

Mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten können in Einzelfällen auch Erkrankungen von Schülern und die in Notfällen zu ergreifenden Maßnahmen im Klassenbuch vermerkt werden.

(5) Gibt eine Schule für die Schüler und Erziehungsberechtigten Dokumentationen, insbesondere Jahresberichte, heraus, so dürfen darin nur folgende Daten enthalten sein:

1. Namen, Jahrgangsstufe und Klasse der Schüler
2. Name, Lehrbefähigung und Verwendung der einzelnen Lehrer
3. Angaben über besondere schulische Tätigkeiten und Funktionen einzelner Lehrer, Schüler und Erziehungsberechtigten.

(6) Von ehemaligen Schülern kann die Schule folgende Daten verarbeiten:

1. Name, Vorname
2. Anschrift
3. Beruf, Titel und Akademische Grade
4. Abschluss und Jahrgang,

soweit seitens der Betroffenen dem nicht widersprochen wird. Die genannten Daten kann die Schule ehemaligen Schülern zur Organisation eines Treffens übermitteln, sofern sich diese schriftlich verpflichten, die Daten nur zum angegebenen Zweck zu verwenden.

(7) Die schulinterne Weitergabe von Namen, Anschriften und Telefonnummern der Mitglieder schulischer Gremien ist zulässig. Umgekehrt können Vertretern von Schulmitwirkungsorganen Namen, Anschriften und Telefonverbindungen der Erziehungsberechtigten und volljährigen Schüler mitgeteilt werden, wenn dies zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendig ist.

§ 5

Übermittlung außerhalb der Schule

(1) Die Übermittlung ist zulässig, wenn die Betroffenen eingewilligt haben.

(2) Die Weitergabe der Adressdaten von Schülern an die zuständigen örtlichen Kirchengemeinden ist zulässig. Im übrigen gilt § 11 KDO.

(3) An andere öffentliche Stellen dürfen personenbezogene Daten nur übermittelt werden, soweit der Empfänger aufgrund einer Rechtsvorschrift berechtigt ist, die Daten zu erhalten und die Kenntnis der Daten

zur Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben erforderlich ist; die Übermittlung darf dem Auftrag der Schule nicht widersprechen. Entsprechendes gilt auch für sonstige kirchliche Stellen oder andere Schulen desselben Schulträgers.

(4) An Stellen außerhalb des kirchlichen oder öffentlichen Bereichs oder an Privatpersonen dürfen personenbezogene Daten nur unter den Voraussetzungen des § 12 KDO übermittelt werden. Die Weitergabe personenbezogener Daten zu Werbezwecken, gewerblichen Zwecken und an die Medien ist darüber hinaus nur in begründeten Ausnahmefällen, über die der Schulleiter entscheidet, zulässig.

§ 6

Organisation

(1) Die in § 2 Absatz 1 genannten Stellen haben die organisatorischen und technischen Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um die Ausführung der Vorschriften dieser Ordnung zu gewährleisten. Erforderlich sind Maßnahmen nur, wenn der Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck steht. Werden nach dieser Vorschrift personenbezogene Daten außerhalb der Schule, des Schulträgers oder der kirchlichen Schulbehörde in deren Auftrag verarbeitet, ist sicherzustellen, dass dabei die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden.

(2) Personen, die bei der Datenverarbeitung beschäftigt sind, sind bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit über diese Ordnung und die KDO zu belehren und auf ihre Einhaltung schriftlich zu verpflichten. Ihre Pflichten bestehen auch nach der Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

(3) Es sind Regelungen darüber zu treffen, welche Personen auf welche Dateien mit personenbezogenen Daten Zugriff haben, und welche Berechtigung sie im Umgang mit diesen Daten haben.

(4) Die automatische Verarbeitung der Daten soll möglichst auf einer eigens für die Schulverwaltung bestimmten Anlage erfolgen; sie muss von den sonstigen Anlagen der Schule, insbesondere der für den Unterrichtsbereich, getrennt sein. Die Verarbeitung der im Rahmen dieser Ordnung erhobenen personenbezogenen Daten im Unterricht ist nicht zulässig.

(5) Innerhalb der Schule ist für die Durchführung der organisatorischen und technischen Maßnahmen der Schulleiter verantwortlich. Insbesondere hat er die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu veranlassen, deren Einhaltung zu überwachen, deren Anforderungen nach dem jeweili-

gen Stand der Technik und Organisation fortzuschreiben und durch sonstige geeignete Maßnahmen den Datenschutz sicherzustellen.

§ 7

Sicherungsmaßnahmen

Die in § 2 Absatz 1 genannten Stellen treffen auf der Grundlage des § 6 KDO und der hierzu ergangenen Durchführungsbestimmung die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen in einer Dienstanweisung.

§ 8

Auskunft

Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrer sowie die anderen Mitarbeiter der Schule haben nach näherer Maßgabe des § 13 KDO einen Anspruch auf Auskunft über Daten, die über sie gespeichert sind, und über die Rechtsgrundlage der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung. Form und Verfahren richten sich nach § 13 KDO.

§ 9

Berichtigung, Sperrung und Löschung

Der Betroffene hat Anspruch auf Berichtigung seiner personenbezogenen Daten, wenn sie unrichtig sind. Weiterhin hat er einen Anspruch auf Sperrung oder Löschung der Daten nach Maßgabe des § 14 KDO

§ 10

Aufbewahrung

Die Frist für die Aufbewahrung von personenbezogenen Daten, die unter diese Ordnung fallen, richtet sich nach den für öffentliche Schulen geltenden Vorschriften.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. April 2004 in Kraft. Die Ordnung vom 1. Januar 1993 wird gleichzeitig aufgehoben.

Speyer, den 1. April 2004

Für das Bistum Speyer

+ Anton Schlembach

Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

Anmerkung des Bischöflichen Ordinariates:

Aufgrund der Neufassung der Anordnung zum kirchlichen Datenschutz (KDO) zum 1. Januar 2004 ist auch eine redaktionelle Anpassung der Ordnung zum Schutz personenbezogener Daten in katholischen Schulen erforderlich geworden. Inhaltliche Änderungen sind damit nicht verbunden, so dass sich am Gehalt der bisherigen Ordnung nichts geändert hat.

Bischöfliches Ordinariat

48 Ergebnisse der Wahlen zum Diözesansteuerrat für die Wahlperiode 2004–2010

Die nach der Satzung für den Diözesansteuerrat in der Diözese Speyer vom 20. Dezember 1979 durchzuführende Wahl der Mitglieder des Diözesansteuerrates brachte folgendes Ergebnis:

I. Geistliche Mitglieder	Mitglied	Ersatzmitglied
Wahlbezirk I (Donnersberg, Bad Dürkheim, Kaiserslautern, Kusel)	Peter Schappert Mitteltor 22 67246 Dirmstein	Norbert Schlag Ebernburger Str. 19 67824 Feilbingert
Wahlbezirk II (Landau, Pirmasens, Saarpfalz)	Klaus Herrmann Kirchstr. 2 67487 Maikammer	Gerhard Kästel Marienstr. 12 76846 Hauenstein
Wahlbezirk III (Germersheim, Speyer, Ludwigshafen)	Bernhard Linvers Heinrich-Heine-Str. 8 67346 Speyer	Dr. Franz Jung Im Vogelgesang 61 67346 Speyer

II. Laienmitglieder

Wahlbezirk 1	Arnold Ganter	Rolf Müller
Dekanat Bad Dürkheim	Hauptstr. 3	Von-Dalheimer-Str. 27
	67271 Obersülzen	67434 Neustadt-Diedesfeld
Wahlbezirk 2	Matthias Roth	Georg Mayer
Dekanat Donnersberg	Im Pappelgrund 15	Schulstr. 22
	67806 Rockenhausen	67722 Winnweiler
Wahlbezirk 3	Philipp Schmitt	Theo Bouquet
Dekanat Germersheim	Mühlgasse 5	Speyererstr. 142
	76764 Rheinzabern	76744 Wörth-Schaidt
Wahlbezirk 4	Manfred Steiner	Walter Rusch
Dekanat Kaiserslautern	St.-Quentiner-Ring 78	Eichenstr. 17
	67659 Kaiserslautern	67707 Schopp
Wahlbezirk 5	Klaus Ganter	Josef Marx
Dekanat Kusel	Hauptstr. 24	Vogelsang 35
	66904 Brücken	66869 Kusel
Wahlbezirk 6	Hubert Scherthan	Norbert Krischer
Dekanat Landau	Weinstr. 102	Woogstr. 28a
	76829 Ranschbach	76829 Landau
Wahlbezirk 7	Anna-Maria Dockweiler	Birke Edith
Dekanat Pirmasens	Hauptstr. 23	Hauptstr. 55
	66506 Maßweiler	66953 Pirmasens
Wahlbezirk 8	Dr. Wilhelm Buser	Norbert Rastetter
Dekanat Saarpfalz	Dr.-Ehrhardt-Str. 55	Fichtenweg 5
	66386 St. Ingbert	66440 Blieskastel-Lautzkirchen
Wahlbezirk 9	Alfred Zimmermann	Dr. Helmut Jakusch
Dekanat Speyer	Salierstr. 3	Lorscher Ring 6 C
	67346 Speyer	67227 Frankenthal
Wahlbezirk 10	Eva Peter	Günter Dinzler
Dekanat Ludwigshafen	Franklinstr. 29	Königsbacher Str. 43
	67063 Ludwigshafen	67067 Ludwigshafen

Einsprüche gegen diese Wahl sind gemäß §16 Abs. 1 der Wahlordnung vom 20. Dezember 1979 innerhalb einer Woche schriftlich unter Angabe von Gründen an den jeweiligen Wahlleiter (Wahl der geistlichen Mitglieder: der dienstälteste Dekan; Wahl der Laienmitglieder: der zuständige Dekan) zu richten. Einspruchsberechtigt ist jeder Wahlberechtigte.

Der Einspruch kann nur auf Verletzung wesentlicher Wahlvorschriften, die das Wahlergebnis beeinflussen kann, gestützt werden.

Dem Diözesansteuerrat gehören nach § 2 Abs. 1 Ziffer 4 und 5 der Satzung noch folgende Mitglieder an:

a) Berufung durch den Herrn Bischof

Gisela Büttner	Pfarrer Andreas Münck
St.-Quentiner-Ring 79	Roxheimer Straße 6
67663 Kaiserslautern	67240 Bobenheim-Roxheim

b) Vertreter des Diözesanpastoralrates

Thomas Sartingen
Marnheimer Weg 2
67354 Römerberg

49 Grundkurse für Gemeindecaritas, Gemeindekatechese und Liturgie

Zur Qualifikation ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die pastoralen Grunddienste in der Pfarrseelsorge bietet die Abteilung Gemeindeseelsorge für das Arbeitsjahr 2004/2005 wieder die Grundkurse für den karitativen, den katechetischen und den liturgischen Dienst in der Gemeinde an. Die Kurse sind im folgenden detailliert beschrieben.

Die Pfarrer und die anderen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gebeten, Ehrenamtliche aus ihrer Gemeinde für dieses Qualifikationsangebot zu motivieren und rechtzeitig für die jeweiligen Kurse anzumelden.

Für die **Auswahl und Anmeldung** der Teilnehmenden zu den drei Kursen gelten folgende Bedingungen:

1. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt auf Vorschlag des Pfarrers bzw. Pastoralteamleiters (der Pastoralteamleiterin) und durch die Beschlussfassung im Pfarrgemeinderat. Die Anmeldung muss durch den zuständigen Pfarrer oder Pastoralteamleiter (die Pastoralteamleiterin) vorgenommen werden.
2. Persönliche Eignung, geistliche Motivation und Bildungsfähigkeit der Teilnehmenden sind ebenso Voraussetzung wie die Anerkennung in der Gemeinde.
3. Die Teilnehmenden müssen sich für die Teilnahme am ganzen Kurs verpflichten.
4. Es muss gewährleistet sein, dass die Teilnehmenden nach erfolgreicher Ausbildung in ihrer Pfarrei entsprechend eingesetzt werden.
5. Für die Teilnahme am Grundkurs Liturgie gilt außerdem: Nur Personen, die bis Ende des Kurses das 25. Lebensjahr vollendet haben, können auch die Beauftragung zum Dienst als Kommunionhelfer/in erhalten.

1. Grundkurs Gemeindecaritas

Der Kurs qualifiziert für die Mitarbeit in der Caritasarbeit der Pfarrgemeinde. Er motiviert zur Wahrnehmung von Aufgaben der/des Caritasverantwortlichen und befähigt zur Leitung von Helferinnen- und Helfer-Gruppen und Besuchsdiensten.

Adressaten des Grundkurses sind Caritasverantwortliche, Mitglieder im Caritas-Ausschuss des Pfarrgemeinderates, Leiterinnen und Leiter von Besuchsdiensten und Hilfe-Gruppen, sowie sozial Engagierte, die im Auftrag der Pfarrei in der Gemeindecaritas tätig sind.

Zu den Kursinhalten gehören:

- eine Einführung in den Sozialauftrag und das karitative Wirken der Kirche,
- die Darstellung möglicher Notsituationen von Einzelnen, Familien und unterschiedlichen Gruppen in der Gemeinde,
- die Einordnung der Caritasarbeit in die Gesamtpastoral der Gemeinde und die pastorale Planung der Diözese,
- Informationen über das staatliche Sozialrecht und die Institutionen sozialer Sicherung sowie über den Caritasverband und die Freie Wohlfahrtspflege,
- die Vertiefung der persönlichen Motivation zu sozialem Engagement aus den Wurzeln der christlichen Botschaft.

Der Grundkurs wird erstmals als Blockkurs angeboten und erstreckt sich über zwei Wochen (Montag bis Freitag) und ein Kurzwochenende (Freitag/Samstag).

Informationstag:

Samstag, 3. Juli 2004, 10.00–14.30 Uhr, Herz-Jesu-Kloster, Neustadt/Wstr.
Der Tag dient der Information über Teilnahme, Kursverlauf, Inhalte, Erwartungen der Teilnehmer/-innen.

(Bitte dazu eine gesonderte Anmeldung an das Bischofliche Ordinariat, Gemeindeseelsorge, Webergasse 11, 67346 Speyer.)

Kurstermine:

18.–22. Oktober 2004 Haus Maria Rosenberg, Waldfischbach-Burgalben
21./22. Januar 2005 Heinrich-Pesch-Haus, Ludwigshafen
11.–15. April 2005 Herz-Jesu-Kloster, Neustadt/Wstr.

Leitung:

Der Kurs wird geleitet von Manfred Groeger (Diözesan Caritasverband), Markus Warsberg (Referat Pastorale Grunddienste – Gemeindecaritas), Roland Damm (Caritaswerk Ludwigshafen) und einem Team von Referentinnen und Referenten.

2. Grundkurs Gemeindekatechese

Der Kurs befähigt zum Dienst als Mitarbeiter/in in der Katechese in einem – in Absprache mit Pfarrer/Pastoralteamleiter – selbstgewählten Arbeitsbereich (Taufe, Erstkommunion, Firmung, Erwachsenenkatechese, u.a.), um diesen mit aufzubauen und/oder für diesen Verantwortung zu übernehmen. Der Kurs dient auch der Qualifizierung von Verantwortlichen für den Grunddienst der Katechese nach dem Pastoralplan.

Adressaten des Grundkurses sind Ehrenamtliche, die bereits über Erfahrungen in katechetischen Feldern, wie z.B. Erstkommunionvorbereitung oder Firmvorbereitung, verfügen und sich mit Freude für die Weitergabe des Glaubens in der Gemeinde engagieren.

Kursinhalte:

Zu den Inhalten des Kurses gehören u.a. das Kennenlernen und die Beschreibung des Arbeitsfeldes Gemeindekatechese in Theorie und Praxis, Rahmenbedingungen der Gemeindekatechese (gesellschaftliche Trends und aktuelle Situation von Kirche und Gemeinde), „meine Rolle als Katerhet/in bei der Weitergabe des Glaubens“, Einordnung der Katechese in die Gesamtpastoral der Gemeinde, Katechese und Pastoralplan, die konkrete Organisation von katechetischen Prozessen, katechetische Materialien und Mappen. Im Zentrum des Kurses steht die Reflexion der praktischen katechetischen Erfahrungen.

Kursverlauf und Terminplan:

Der Grundkurs „Gemeindekatechese“ erstreckt sich über einen Informationsabend, 5 Kurzwochenenden (Freitagabend bis Samstagnachmittag) und 5 Tagesveranstaltungen jeweils an einem Samstag. Er dauert von Herbst 2004 bis zum Sommer 2005 und endet mit einem feierlichen Aussendungs-Gottesdienst.

Informationsabend und Beginn des Kurses:

Mittwoch, 1. Sept. 2004, 18.30–21.00 Uhr, Herz-Jesu-Kloster, Neustadt/Wstr.

Der Tag dient der Information über Teilnahme, Kursverlauf, Inhalte, Erwartungen der Teilnehmenden. (Bitte dazu eine gesonderte Anmeldung an das Bischöfliche Ordinariat, Gemeindeseelsorge, Webergasse 11, 67346 Speyer.) Die Teilnahme am Informationsabend ist Voraussetzung zur Teilnahme am Grundkurs.

Weitere Veranstaltungen:

10./11. September 2004	14./15. Januar 2005	8./9 April 2005
9. Oktober 2004	29. Januar 2005	23. April 2005
5./6. November 2004	18./19. Februar 2005	
20. November 2004	12. März 2005	

Die Wochenenden finden in Bildungshäusern des Bistums statt. Die Kurs-
treffen am Samstag finden in einem Pfarrheim statt.

Leitung und Referententeam:

Der Kurs wird geleitet von Dr. Thomas Kiefer (Referat Pastorale Grund-
dienste – Gemeindekatechese), Pfr. Matthias Bender, Pfr. Dr. Franz Jung
(Abteilung Gemeindeseelsorge), Andrea Knecht (Pastoralteamleiterin).

3. Grundkurs Liturgie

Der Kurs dient dazu, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für
den liturgischen Dienst zu befähigen. Er qualifiziert zur Mithilfe bei Gott-
esdiensten jeglicher Art in der Pfarrei; er gibt auch Anleitung zur selbst-
ändigen Durchführung von Wort-Gottes-Feiern ohne Priester sowie von
Andachten (z.B. Früh- Spätschicht, Maiandacht ...)

Kursinhalte:

Zu den Inhalten gehören neben der liturgischen Schulung eine Lektoren-
schulung und die Vermittlung von Grundkenntnissen in der Auslegung
der Hl. Schrift. Die Vermittlung der Lehrinhalte ist so angelegt, dass sie
gleichzeitig auch der persönlichen Glaubensvertiefung dient.

Der Grundkurs „Liturgie“ wird in diesem Jahr wieder als Blockveranstal-
tung angeboten. An einem Wochenende findet eine Lektorenschulung statt.

Kurstermine:

18.–22. Oktober 2004 Priesterseminar Speyer
28. Februar – 4. März 2005 Priesterseminar Speyer

Lektorenschulung:

14.–16. Januar 2005 oder 21.–23. Januar 2005 Priesterseminar Speyer

Leitung und Referententeam:

Der Kurs wird geleitet von Bernhard Böhm (Referat Pastorale Grund-
dienste – Liturgie) und Dr. Rainer Schanne zusammen mit einem Refe-
renten/innen-Team.

Hinweise für alle Grundkurse

Abschluss- und Sendungsfeier:

Die Teilnehmenden des Kurses werden nach erfolgreichem Abschluss am
Samstag, **18. Juni 2005**, in einem Gottesdienst mit Herrn Bischof Dr. An-
ton Schlembach zu ihrem Dienst in die Pfarrgemeinden ausgesandt.

Kosten:

Kurskosten, Unterkunft und Verpflegung werden vom Bischöflichen Ordinariat übernommen. **Fahrtkosten und die Auslagen für Arbeitsmaterialien müssen von den Pfarreien übernommen werden.**

Anmeldung:

Eine Anmeldung ist nur durch den zuständigen Pfarrer oder den/die Pastoralteamleiter/in bis **spätestens 23. August 2004** an das Bischöfliche Ordinariat, Abteilung Gemeindeseelsorge, Webergasse 11, 67346 Speyer, möglich. Anmeldeformulare können dort angefordert werden. Sie liegen der Kursausschreibung an die PGR-Vorsitzenden bei.

50 Sportwerkwoche für Priester und Diakone

Unter dem von der EU ausgerufenem Motto „Erziehung durch Sport“ laden der Arbeitskreis „Kirche und Sport“ und der DJK Sportverband alle interessierten Priester und Diakone zu einer Sportwerkwoche in das DJK Bildungs- und Sportzentrum „Kardinal von Galen“ nach Münster/Westfalen ein.

Termin: 2.-6. August 2004

Leitung: Pfr. Michael Kühn, Leiter der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge Düsseldorf; Wolfgang Zalfen, Dipl.-Sportlehrer, Leiter des DJK Bildungs- und Sportzentrums Münster

Teilnahmegebühr: 170,- €

Anmeldung und Information: *Arbeitsstelle „Kirche und Sport“, Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 9 48 36 13, Fax: 02 11 / 9 48 36 36, E-Mail: funder@djk.de, Internet: www.djk.de*

51 Exerzitienangebote**Exerzitien in Lisieux in deutscher Sprache**

Teilnehmer: Priester, Ordensleute und Laien

Thema: „Nachfolge Christi auf dem Kleinen Weg der hl. Theresie von Lisieux“

Termin: 31. Juli – 10. August 2004
einschließlich Fahrt über Reims, Paris (Rue du Bac, Notre Dame des Victoires ...) Alencon, Lisieux, Le

Bec Hellouin ...

Zusteigemöglichkeiten in den Bus an den Hauptbahnhöfen Augsburg, Stuttgart, Karlsruhe, Saarbrücken

Gesamtpreis: 590,- €

Leitung der Exerzitien: Geistlicher Rat Anton Schmid, Augsburg
Leiter des Theresienwerkes

Veranstalter: Theresienwerk e. V., Sternsgasse 3, 86150 Augsburg

Auskunft und Anmeldung bei: Peter Gräsler, Fichtenstr. 8, 85774 Unterföhring, Tel.: 0 89 / 21 37 - 12 59, Fax: 0 89 / 21 37 - 12 62

**52 Karl-Leisner-Pilgermarsch Kevelaer-Kleve-Xanten
vom 15.-19. August 2004**

Unter dem Motto des kommenden Weltjugendtages 2005 „Wir sind gekommen, um IHN anzubeten“ laden die Priester der Schönstatt-Bewegung Mitbrüder, Priester, Diakone und Priesteramtskandidaten ein zum Pilgermarsch auf den Spuren des seligen Karl Leisner. Dem Gebet für die Jugend und um Priester-Berufungen sowie der brüderlichen Gemeinschaft sollen diese Tage gewidmet sein.

Ausgehend von der Karl-Leisner-Säule am Schönstattzentrum Oermter Marienberg erpilgert man zu Fuß am ersten Tag die Wallfahrtsorte von Karls Kindheit, Aengenesch und Kevelaer. Am zweiten Tag geht es an dem Flüsschen Niers entlang in seine Heimatstadt Kleve. Und das Ziel am dritten Pilgertag wird schließlich das Grab in der Märtyrerkrypta des Xantener Domes sein.

Ein Impuls aus dem geistlichen Leben Karl Leisners soll jeweils anregen, die Spuren Gottes im eigenen Leben zu betrachten. Die Tage gestalten sich im brüderlichen Gespräch, mit Stundengebet, Rosenkranz, Anbetung und Heiliger Messe.

Beginn am Sonntag, dem 15. August 2004, um 18 Uhr, mit Abendessen im Schönstattzentrum Oermter Marienberg (Rheurdterstr. 216, 47661 Issum-Sevelen, Tel.: 0 28 45 / 67 21). Ende am Donnerstag, dem 19. August 2004, nach dem Frühstück.

Übernachtet wird im Schönstatt-Zentrum. Die Wegstrecke beträgt täglich 20-25 km; für den Notfall ist Fahrdienst möglich. Als Unkosten für Übernachtungen und Vollverpflegung werden 100,- €, für Studenten 50,- € verlangt.

Anmeldung bis 12. Juli 2004 an:

Theo Hoffacker (Emil-Underberg-Str. 3, 46509 Xanten-Marienbaum, Tel.: 0 28 04 / 84 97) oder Armin Haas (Zum Lärchenneck 4, 97705 Waldfenster, Tel.: 0 97 34 / 77 13, Fax: 0 97 34 / 10 77, armin.haas@gmx.de).

Weitere Informationen unter: www.schoenstatt-priesterbund.de.

Dienstnachrichten

Versetzung in den Ruhestand

Bischof Dr. Anton Schlembach hat der Bitte von Pfarrer Hermann G ö r l, Neustadt St. Josef, entsprochen und versetzt ihn mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 in den Ruhestand.

Entpflichtung

Pater Guido S c h w a r z SVD wurde mit Wirkung vom 30. September 2004 von der Aufgabe des Hausgeistlichen im Karmelitinnen-Kloster St. Josef, Hauenstein, entpflichtet.

Exkardination

Pfarrer Walter P f i f f i – jetzt Pater Elias – hat am 21. März 2004 in der Benediktinerabtei Hagia Maria Sion zu Jerusalem die Feierliche Profess abgelegt. Damit ist er endgültig aus dem Dienst der Diözese Speyer ausgeschieden und in die Benediktinerabtei inkardiniert worden.

Ausschreibung

Ausgeschrieben werden mit Frist zum 14. Mai 2004 die Pfarreien Obermoschel Mariä Himmelfahrt und Oberndorf St. Valentin. Wohnsitz des Pfarrers ist Obermoschel.

Verleihung

Bischof Dr. Anton Schlembach hat mit Wirkung vom 1. Juli 2004 Kaplan Andreas R u b e l die Pfarreien Bobenheim St. Laurentius und Roxheim St. Maria Magdalena verliehen.

Bischof Dr. Anton Schlembach hat mit Wirkung vom 1. August 2004 Pfarrer Fridolin K e i l h a u e r die Pfarrei Rülzheim St. Mauritius verliehen.

Ernennung

Bischof Dr. Anton Schlembach hat die Wahl der Dekanatsversammlung des BDKJ im Dekanat Saarpfalz bestätigt und Pfarrer Pirmin W e b e r zum Dekanatsjugendseelsorger für das Dekanat ernannt.

Pfarrer Franz-Georg K a s t , Heltersberg, wurde zum Männerseelsorger im Dekanat Pirmasens ernannt.

Bischof Dr. Anton Schlembach hat mit Wirkung vom 1. Mai 2004 Kaplan Andreas K e l l e r , St. Ingbert, den persönlichen Titel „Pfarrer“ verliehen.

Neue Faxnummer

Katholisches Pfarramt Kottweiler-Schwanden: 0 63 71 / 59 86 65

Neue E-Mail-Adresse

Katholische Pfarrei Bad Bergzabern St. Martin:
kath-pfarrei-bergzabern@arcor.de

Katholisches Pfarramt Dudenhofen:
buero@kath-pfarramt-dudenhofen.de

Todesfall

Am 1. April 2004 verschied Pfarrer i. R. Erwin D a u m im 66. Lebens- und 39. Priesterjahr.

Am 28. April 2004 verschied OStR i. R. Raymond A r n e t t e im 82. Lebens- und 53. Priesterjahr.

R. I. P.

Beilagenhinweis

1. OVB Nr. 7/2004
2. Aus Kirche und Gesellschaft Nr. 309
3. Radio Vatikan Mai bis August 2004
4. Plakate Wallfahrt Annaberg

Herausgeber:

Bischöfliches Ordinariat

67343 Speyer

Tel. 0 62 32 / 102-0

Verantwortlich für den Inhalt:

Generalvikar Josef Damian Szuba

Redaktion:

Dr. Christian Huber

Bezugspreis:

5,- € vierteljährlich

Herstellung:

Progressdruck GmbH, Brunckstraße 17, 67346 Speyer

Zur Post gegeben am:

11. Mai 2004